

Die Hamburger Stiftung Asien-Brücke fördert Projekte, welche von Hamburger Bürgern, Unternehmen und Organisationen initiiert werden und der nachhaltigen Entwicklung in den Ländern Asiens dienen.

Schwerpunkte bei der Projektförderung sind die Verbesserung von Lebensbedingungen und der Bildung von Menschen in Asien, die Qualifizierung von Fach- und Führungskräften, der Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Partnern und die Förderung des Umweltschutzes.

Für einen Projektbeginn noch in diesem Jahr möchte die Stiftung eine Förderung in Höhe von bis zu 25 TEUR als Zuschuss zu einem Projekt im Bereich unternehmerischer Lieferketten in Asien ausschreiben.

Motivation der Stiftung

2021 wurde von der Bundesregierung das "Lieferketten-sorgfalts-pflichten-gesetz" (im Folgenden: Lieferkettengesetz oder Gesetz) verabschiedet. Das Gesetz hat das Ziel, "den Schutz grundlegender Menschenrechte zu verbessern und insbesondere das Verbot von Kinderarbeit durchzusetzen". Dies schließt auch "Umweltbelange" ein, "wenn sie zu Menschenrechtsverletzungen führen (z.B. durch vergiftetes Wasser) oder dem Schutz der menschlichen Gesundheit dienen". Das Gesetz gilt ab 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden (ab 2024: mehr als 1.000). Die Unternehmen müssen im eigenen Geschäftsbereich sowie durch Einflussnahme auf mittelbare und unmittelbare Zulieferer eine abgestufte "Verantwortung für die gesamte Lieferkette" übernehmen.¹

Die Hamburger Stiftung Asien-Brücke sieht das Lieferkettengesetz als weiteren Baustein, weltweit die Ziele zu erreichen, die auch in der Satzung der Stiftung niedergelegt sind. Die Stiftung weiß aber auch um die Herausforderungen für die Unternehmen. Insbesondere ist klar, dass die Umsetzung des Gesetzes auch kleinere und mittlere Unternehmen unterhalb der im Gesetz genannten Schwellenwerte betreffen wird, die als Zulieferer für größere Unternehmen arbeiten. Zudem konnte die Stiftung in den letzten Monaten dank der Entwicklung an den Kapitalmärkten signifikant höhere Erträge aus dem Stiftungsvermögen erzielen als im langjährigen Durchschnitt. Dies versetzt die Stiftung in die Lage, ein - gemessen an den sonstigen Förderungen - relativ großes Projekt zu fördern.

Projektdesign - Vorschlag der Stiftung

In dem Projekt möchte die Stiftung folgende Partner zusammenbringen:

- ein Hamburger Unternehmen oder eine Initiative von Hamburger Unternehmen, das bzw. die in Asien oder nach Asien regelmäßige Geschäftsbeziehungen im Sinne von Lieferketten unterhalten;
- eine Hamburger gemeinnützige Organisation der Entwicklungsarbeit, die in Asien tätig ist;
- sofern erforderlich eine Durchführungsorganisation vor Ort;
- die Freie und Hansestadt Hamburg als Shareholder der Stiftung sowie die
- Hamburger Stiftung Asien-Brücke.

Das Projekt muss klar erkennbar machen, dass die Partner ihrer jeweiligen - und nunmehr für einige Partner auch gesetzlich definierten - Verantwortung in der Lieferkette nachkommen. Die Stiftung würde es begrüßen, wenn die Förderung dazu dient, insbesondere KMU dabei zu unterstützen, in neuen bzw. erstmaligen Projekten nach dem Lieferkettengesetz zu handeln.

¹ "Fragen und Antworten zum Lieferkettengesetz", Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/lieferkettengesetz> (05.11.2021)

Förderleitlinien

Die vollständigen Leitlinien für die Projektförderung sind auf der Website der Stiftung einsehbar.² Wesentliche Leitlinien sind:

- Mindestens ein Antragsteller muss einen Hamburg-Bezug haben, d.h. Sitz der Organisation/des Unternehmens ist in Hamburg oder die handelnden Personen haben einen starken Bezug zu Hamburg.
- Das Projekt muss sich auf Aktivitäten in Asien, idealerweise Süd- oder Südostasien, beziehen.
- Die Stiftung fördert Projekte mit max. 50% der Projektsumme. Entsprechend wäre im hier ausgeschriebenen Projekt ein finanzieller Eigenbeitrag der externen Partner von mind. 25 TEUR notwendig. Sollte dieser Eigenbeitrag in Form von Personal- und/oder Sachleistungen bestehen, muss die eindeutige Zuordnung zum Projekt nachgewiesen werden. Die Auszahlung der Fördermittel der Stiftung erfolgt immer für längstens drei Monate im Voraus.
- Die Verantwortung für die Durchführung des Projektes liegt bei den von der Stiftung geförderten Organisationen. Die Stiftung führt keine Projekte selbst durch.
- Berichtspflichten: Bei mehrjährigen Projekten jährlich ein Projektfortschrittsbericht sowie am Ende des Projektes ein Abschlussbericht.

Antragsverfahren

Anträge auf Förderung durch die Stiftung sind ausschließlich über das auf der Website befindliche [Antragsformular](#) möglich.

Sollten Sie vorab Fragen zum Projekt, zu den Förderleitlinien oder dem Antragsverfahren haben, schreiben Sie bitte eine E-Mail an: assistenz@stiftung-asienbruecke.de

² https://stiftung-asienbruecke.de/cm4all/mediadb/HSAB-Leitlinien_2021.pdf